

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Lars Alt (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

E-Examen in der Juristenausbildung

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Lars Alt (FDP), eingegangen am 16.04.2021 - Drs. 18/9058

an die Staatskanzlei übersandt am 23.04.2021

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 25.05.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Bundesministerium der Justiz (BMJV) veröffentlichte am 18. November 2020 den Regierungsentwurf eines „Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften“. Das BMJV zieht in Betracht, die schriftlichen Leistungen in den staatlichen Prüfungen auch in elektronischer Form abliefern zu lassen. Außerdem könne das Referendariat derzeit noch nicht in Teilzeit absolviert werden - auch das solle sich ändern. Wörtlich heißt es: „Mit dem Gesetzentwurf soll durch eine Ergänzung des § 5 d VI DRiG die Möglichkeit eingeführt werden, im Rahmen der juristischen Staatsexamina die schriftlichen Prüfungen auch elektronisch durchzuführen.“

Digitale Geräte seien in vielen Bereichen der Justiz, Verwaltung und Anwaltschaft längst zu einem zentralen Arbeitsmittel geworden, geht aus dem Entwurf hervor. Diese Entwicklung nehme sogar weiter zu, etwa durch die Einführung von e-Akten bei Gerichten.

(https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_Modernisierung_notarielles_Berufsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Im Oktober 2020 gab das Justizministerium des Freistaats Bayern bekannt, dass die Vorbereitungen zur Einführung des sogenannten E-Examens in der zweiten juristischen Staatsprüfung insofern fortgeschritten seien, dass voraussichtlich ab den Jahren 2023/2024 die entsprechenden Prüfungen in elektronischer Form abgelegt werden können.

Einheitliche Laptops und die dazugehörige spezielle Prüfungssoftware sollen durch einen Dienstleister zur Verfügung gestellt werden. Das Ausschreibungsverfahren soll ab 2021 starten. Ab 2022 soll zunächst die zwei Jahre dauernde Referendarausbildung auf digitale Übungsklausuren umgestellt werden. So könnten sich die ersten Referendarjahrgänge optimal auf ihr E-Examen und den Echtbetrieb ab 2023/2024 vorbereiten.

Das handschriftliche Schreiben längerer Texte werde von jungen Menschen als nicht mehr zeitgemäß empfunden. Die digitale Texterstellung ermögliche es - wie im späteren Beruf -, bereits geschriebene Passagen während der Bearbeitung schnell und unkompliziert umzuformulieren. Auch die Korrektur der Klausuren werde durch die bessere Lesbarkeit deutlich erleichtert werden.

(<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/bayerische-justiz-digitalisiert-zweites-staatsexamen>)

1. Wie bewertet die Landesregierung den Gesetzentwurf des BMJV in Bezug auf die Möglichkeit der Durchführung juristischer Staatsexamina in elektronischer Form?

Die Landesregierung begrüßt die Ergänzung des § 5 d Abs. 6 DRiG um die Klarstellung, dass in den staatlichen Prüfungen schriftliche Leistungen elektronisch erbracht werden dürfen.

2. Plant die Landesregierung die Einführung eines sogenannten E-Examens? Wenn nein, warum nicht?

Ja, es gibt Planungen zur Einführung eines E-Examens in Niedersachsen.

3. Wenn ja, in welchem Stadium befinden sich die Vorbereitungen, und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Das fachlich zuständige Landesjustizprüfungsamt hat einen Fahrplan zur Einführung des E-Examens zunächst für die 2. juristische Staatsprüfung entworfen und sowohl IT.Niedersachsen als auch einen auf dem Gebiet der elektronischen Prüfungen spezialisierten externen Anbieter um eine Kostenschätzung gebeten. Ferner wurden und werden Gespräche mit anderen Bundesländern über die Möglichkeit geführt, durch eine Zusammenarbeit bei der Durchführung elektronischer Prüfungen Synergieeffekte zu erzielen. Wenn die entsprechenden finanziellen Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt werden, könnte eine Umsetzung noch im Jahr 2022 beginnen.

4. Welche Kosten verursacht die Einführung der Möglichkeit einer elektronischen Durchführung der Staatsexamina für den Landeshaushalt?

Nach einer vorläufigen Schätzung ist im Bereich der 2. juristischen Staatsprüfung nach der Einführung mit jährlichen Kosten von ca. 900 000 Euro zu rechnen.

5. Sind bereits entsprechende Haushaltsposten hinterlegt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die entsprechenden Mittel (für das Planungsjahr 2022 in Höhe von 100 000 Euro und für das Einführungsjahr 2023 in Höhe von 520 000 Euro) sind im laufenden Aufstellungsverfahren angemeldet. Die Haushaltsberatungen bleiben abzuwarten.

6. Würde die Landesregierung der Aussage zustimmen, dass insbesondere die Umstellung von Lehrveranstaltungen in digitale Formate aufgrund der Corona-Pandemie verdeutlichen, dass auch eine Durchführung von Prüfungen in elektronischer Form notwendig wäre? Wenn nein, warum nicht?

Bei der von der Landesregierung geplanten elektronischen Prüfung handelt es sich um eine Präsenzprüfung. Für die Durchführung von Berufszulassungsprüfungen wie den juristischen Staatsprüfungen gelten andere Anforderungen als für Lehrveranstaltungen, vor allem in Bezug auf die Wahrung der Chancengleich zwischen den Prüflingen. Planungen zur Durchführung der juristischen Prüfungen als Online-Prüfung gibt es daher nicht. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen (mit zum Teil digitalen Prüfungsleistungen) den Wunsch vieler Examenkandidatinnen und -kandidaten an in Präsenz, aber digital zu erstellende Examensleistungen verstärkt.

(Verteilt am 31.05.2021)